

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 17

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 26. April 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahltellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

## Die Jugend zu uns!

Lehrbeginn — Arbeitsanfang. Die Schar der schulentlassenen jungen Menschen erfreut sich nur eine winzig kurze Zeitspanne lang neugewonnener Freiheit. Der Ernst des Lebens, eines Arbeiterlebens, beginnt sehr bald, und schon füllen Zehntausende der eben erst schulentlassenen die Betriebe und Werkstätten. Mit blanken Augen, erfüllt vor Erwartungen, mit willigem Eifer gehen die einen, andere wohl auch zögernd, unentschlossen, vielleicht in niedergedrückter Stimmung den ersten Schritt ins Erwerbsleben. Wenn Neigung und Eignung bei der Berufswahl Pate standen, dann Glückauf den jungen Menschen, sie werden es schon schaffen. Zwang aber die bittere Not zum Nur-Geldverdienen-müssen, dann wird für manchen jungen Menschen ein Leidensweg beginnen, der unfroh begangen wird und bald in der Verbitterung und dem Sadern mit dem Schicksal endet.

Entwicklung und Zukunft dieser Werkjugend hängt ab von den Einflüssen und Eindrücken ihrer neuen Welt. Seelen und Charakter dieser Jugend sind noch bildsam, und welche Form sie einmal haben werden ist wesentlich bedingt durch Einstellung und Verhalten der Erwachsenen ihr gegenüber. Uns, die Älteren, die gereift und erfahren im Leben stehen, trifft die Verantwortung dafür, ob die Entwicklung bei der Jugend zum Guten oder Schlimmen führt. Das Aufgewecktsein, die Aufnahmefähigkeit, die Frühreise der heutigen Jugend läßt alles, was an Eindrücken und Einflüssen auf sie einströmt, entscheidend sein für ihre künftige Lebensbahn. Darum fühlen wir uns verantwortlich für diese Jugend und betrachten es als heilige Pflicht, sie zu führen.

Unser Interesse an der Jugend gipfelt in tiefster Verantwortung um unseres Volkes Zukunft. Wir wollen christlich-deutsche Kultur erhalten, wollen mit schaffen am Werk einer Menschheit. Dazu bedürfen wir der Jugend, die Schildhalter und Bannertträger unserer Ideale sein soll, wenn wir nicht mehr sind. Wir dürfen nicht von heute auf morgen nur denken, sondern müssen uns auf weitere Zukunft richten. Wir wissen, daß es uns nicht vergönnt sein wird, die Erfüllung aller unserer Ziele, aller unserer Forderungen zu erleben. Wir sind überzeugt, daß selbst eine restlose Verwirklichung unserer Wünsche keinen Dauerzustand des Glückes und der Befriedigung herbeiführen wird, sondern daß jede Zeit der Zukunft ihre eigenen Probleme haben wird. Auch Arbeiterprobleme. Dinge, die sich eben erst am Horizonte des Erlebnisses andeuten, stellen vielleicht die herauskommende Generation vor bedeutsamste Entscheidungen. Daß diese im Sinne einer christlichen Welt- und Volksordnung erfolge, müssen wir wollen. Wäre es anders, wir wären nicht wert, christliche Gewerkschaftsbewegung zu heißen.

Darum die Jugend zu uns! Tsch aus der treuen Hut der Elternsorge und der Schule herausgerissen und hineingestellt in den Meinungskampf feindlicher Welten, erlebt die uns neu zugesellte Jugend den ersten Sturm auf ihre Kindergläubigkeit. Ohne Hilfe, ohne Schutz, ohne Leitung und Führung geht gar zu leicht der Schutzwall christlicher Lebensermahnungen in der Brandung dieser Kämpfe verloren. Lockungen aller Art, Lehrlinge und Dogmen fordern Entscheidung, Entscheidungen, die Bindung sein sollen für die Zukunft. Die mangelnde Lebenserfahrung der Jugend bringt sie in Gefahr, falsch zu entscheiden, gegen uns zu entscheiden. Das müssen wir verhüten. Wir können das nur, wenn wir als Freund und Vater uns ganz in die Welt der Jugend einfühlen und ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen. Insbesondere dann, wenn Hohn und Spott der Segner die Schranken religiöser Bindungen, weltanschaulicher Zielrichtung überrennen wollen. Das Vertrauen der Jugend zu uns wird die Gefahr bannen. Wenn diese Jugend in echtem Vertrauen zu den Mitgliedern unserer Bewegung aufblickt, wenn sie weiß, daß wir sie ernst nehmen und ihr Bestes wollen, dann erst können wir sie gewinnen. Vertrauen aber muß erobert werden. Das gelingt uns bestens, wenn Wort und Tat übereinstimmen. Nicht nur christliche Lebensgrundsätze predigen, sondern vorleben. Hier gilt mehr als sonst, daß Taten hinreißten. Erinnerungen an die eigene Jugend werden uns den rechten Weg weisen. Wie haben wir früher dankbar

den Rat, die Hilfe und Freundschaft der älteren Kollegen geschätzt, wie oft ist solche Dankbarkeit zur Freundschaft und Verehrung fürs Leben geworden. Wie oft aber auch hat Unverständnis und frivoles Verhalten die Jugend abwendig gemacht und sie zur Segnerschaft getrieben. Bedenken wir's und handeln wir entsprechend.

Die Jugend zu uns! Wir kennen unsere Verantwortung, wissen, warum gegenüber der Jugend und unserer Bewegung. Nicht das ist für uns das erste, daß wir einige neue Mitglieder dem Verband zuführen. Bedeutend und bestimmend für unser Verhalten und unsere Einstellung zur Jugend ist unser christlich-sittliches Verantwortungs- und Pflichtbe-

wußtsein. Eine Führernatur ist nicht ein jeder. Aber Freund und Berater der Jugend wollen wir alle sein. Dann wächst gegenseitiges Vertrauen und Verbundenheit und damit Treue und Gesolgshaft. Ganz von selbst wird dann die Jugend bei uns in unserer Bewegung ihre geistige Heimstatt sehen und finden, wird bereit sein, als Jungmannen der christlichen Arbeiterbewegung Knappendienste zu verrichten und dereinst freudig bereit sein Führung und Verantwortung zu übernehmen. Darum richten wir in der kommenden Zeit unsere Aufmerksamkeit auf die neue Werkjugend, im Kampf um ihre Seele müssen wir Sieger sein.

Die Jugend zu uns!

## Sinnvolle Wirtschaft.

Die Erkenntnis von der Rangordnung der Güter führt zu einer sinnvollen Wirtschaft. So wurde am Schluß der Ausführungen in voriger Nummer unseres Organs behauptet und bereits Bezug genommen auf eine Abhandlung des Sozialethikers v. Nell-Breuning im Märzheft der „Deutschen Arbeit“. Die Ausführungen unter dem Titel: „Sinnvoll geleitete Wirtschaft“ erscheinen so bedeutungsvoll, daß eine teilweise Wiedergabe wertvoll und nützlich erscheint:

Es tut wahrhaftig not, daß wir uns hüten vor dem Fehler, den wir so gern der Gegenseite vorwerfen, vor der Irrlehre nämlich, die Geldrechenhaftigkeit der kapitalistischen Wirtschaft enthalte die Gewähr sinnvoller Leistung und sinnvollen Ablaufs der Wirtschaft.

Die Technik der kapitalistischen Wirtschaft verlangt es, daß alle Güter und Dienstleistungen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, daß wir jedes Gut und jede Dienstleistung verbuchen und verrechnen mit der Ziffer des Geldbetrages, gegen den sie im Verkehr umgesetzt (umgetauscht) werden können. Daß wir aus bestimmten Zweckmäßigkeitsgründen die Dinge derart beziffern nach den Verhältniszahlen, nach denen sie im wirtschaftlichen Verkehr sich austauschen lassen, sie so gewissermaßen alle über einen Leisten schlagen, das darf uns aber ja nicht in den Irrtum führen, damit sei über die Dinge, ihre Bedeutung, ihre Nützlichkeit für den Menschen schlechthin alles oder auch nur das Entscheidende gesagt, was darüber gesagt werden kann oder zu sagen ist. Wäre dem so, dann genügte wirklich das bloße Spiel der Preise, um die Wirtschaft vollkommen in Ordnung zu halten, dann brauchte wahrhaftig jeder Betrieb nur auf seine Rentabilität zu sehen, um der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft als dienendes Glied vollkommen richtig eingegliedert zu sein: einer planvollen Leitung der Wirtschaft von hoher Warte aus, einer Wirtschaftspolitik bedürfte es dann nicht! Das ist aber die Irrlehre des individualistischen Kapitalismus, des Wirtschaftsliberalismus oder Manchesterismus.

Die Wirtschaft, die einmal geldrechenhaft (kapitalistisch) geworden ist, müssen wir selbstverständlich auch von der Geldseite her betrachten, um sie in ihrer Ganzheit, ja auch nur in ihren wichtigsten Zusammenhängen zu erfassen. Nichts aber kann falscher sein, als sie ausschließlich von der Geldseite her betrachten zu wollen.

Wirtschaft als Tun vernunftbegabter Menschen, Wirtschaft als Gesellschaftsbandeln der Glieder des staatlich geeinten Volkes, ist ein sinnhafter Vorgang: sinnhaft, weil zweckhaft, zielgerichtet. Wirtschaften bedeutet Tätigsein mit dem Ziele menschlicher und darum doch vor allem menschenwürdiger Bedürfnisbefriedigung. Eine verblüffend einfache Frage, die geradezu blitzlichtartig in die Zusammenhänge hineinleuchtet: würde eine Ausrichtung der Produktion auf diejenigen Güter, die breiten Volkskreisen dienen, das Realeinkommen dieser breiten Volkskreise, etwa der Lohnarbeiterschaft heben? Die Frage ist ganz unbedingt zu bejahen. Zwar von der Geldseite her läßt sich überhaupt keine Antwort auf sie finden; um so leichter dagegen läßt sie sich mit samt stichhaltiger Begründung gewinnen von der Warenseite der Wirtschaft her.

Wenn die produzierten Güter zugute kommen, ob denen, die auf der Menschheit Höhen wandeln, oder den breiten Massen des Volkes, das hängt ganz entscheidend ab von der Art der Güter, die produziert werden. Die Luxusvilla, das Luxusauto binden die hineingesteckten Sachgüter wie die hineingesteckte

menschliche Arbeit so, daß sie zwangsläufig nur dem Reichen, nicht mehr dem Minderbemittelten zugute kommen können. Diese Sachgüter, diese Arbeit sind ein für allemal und unwiderruflich so festgelegt. Vom Standpunkt des Realeinkommens des Arbeitnehmers aus gesehen sind alle Arbeitslöhne, die verdient werden in Produktionsprozessen, deren Erzeugnis vom Arbeitnehmer nicht gekauft werden kann, „zusätzliche Kaufkraft“, der keine zusätzliche Gütermenge gegenübersteht, also — wenn man so will —: Inflation! Für ihn, daß heißt, gegenüber den ihn interessierenden Waren, sinkt die Kaufkraft des Geldes, das ist des Nominallohnes; umgekehrt steigt die Kaufkraft des Nominallohnes, in je höherem Grade die Arbeit, für die die Löhne bezahlt werden, solche Güter hervorbringt, auf die sich das Begehren und die Kaufkraft des Lohnempfängers richten kann.

Nicht bloß von der Güterseite gesehen, ist der Satz richtig, daß die Richtung, die unsere Produktion nimmt, entscheidend ist für das Realeinkommen der verschiedenen Bevölkerungskreise, sondern auch von der Geldseite her gesehen findet er seine Bestätigung. Es ist also nicht so, daß durch entsprechende Änderung der Produktionsrichtungen zwar ein reichlicherer Vorrat an Gütern zur Befriedigung eines edlen, kulturell hochstehenden Massenbedarfs bereitgestellt würde, aber mangels Kaufkraft keinen Absatz fände. Nein, die Kaufkraft wäre vorhanden und würde alsbald ganz von selber sich geltend machen; der unverändert gebliebene Nominallohn würde die größer gewordene Gütermenge kaufen, wie er vorher die kleinere gekauft hat: Realeinkommenssteigerung der Lohnempfänger durch Preisverschiebung in der Richtung einer Preis Senkung für Massenbedarfsgegenstände, Preissteigerung des nur von den zahlungsfähigsten Käuferkreisen gefragten Bedarfs.

Sinnvoller Ablauf, und noch deutlicher: sinnvolle Leitung der Wirtschaft, können nur vom zweckstrebigen handelnden, überlegenden und frei, aber verantwortlich entscheidenden Geiste ausgehen. Sinngehalt, d. h. Daseins- und Wesenszweck der Wirtschaft, ist nicht die Rente, sondern die Güterversorgung der Menschen; diese aber ist, wie eingehend dargetan, keine Angelegenheit bloßer Geldrechenhaftigkeit, sondern eine Frage von Art, Rang, Würdigkeit und endlich Dringlichkeit der vielfältigen Bedürfnisse und der Mittel zu ihrer Befriedigung. Sinnvoll geleitet kann also nur die Wirtschaft sein, die bewußt und überlegt abgestellt ist auf ihre Sinnerfüllung, d. i. auf die Leistung der ihr gestellten Aufgabe, Erfüllung ihres Zwecks: Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge.

Wirtschaft ist kein bloßes Gegenspiel unverbundener Individuen. Sie ist — es tut heute not, dies stärker zu betonen — ebensowenig ein solches Gegenspiel organisierter Gruppen. Hier das organisierte Arbeitgebentum, dort das organisierte Arbeitnehmertum, hier die organisierte Produktivwirtschaft, dort die organisierte Konsumentenwirtschaft, jeweils zwei einander gegenüberstehende, in sich wohlgeordnete Schlachtheere, jedoch Gegensätze, nicht zu höherer Einheit zusammengeordnet: das führt niemals zu Sinnerfüllung der Wirtschaft. Diese ist immer erst möglich, wenn die verschiedenen Gruppen, ungeachtet ihrer teilweisen und begrenzten Interessengegensätzlichkeit, ihrer höheren und umfassenden Interessenverbundenheit, sich bewußt werdend, sich als Einheit, als ein Ganzes betrachten und fühlen lernen. Volkswirtschaft ist eine wahre und wirkliche Einheit, das Wirt-

schaften des staatlich geeinten Volkes, Leitung der Wirtschaft, erst gar sinnvolle Leitung, kommt nicht dadurch zustande, daß die gegeneinander kämpfenden organisierten Gruppen die Vorhand zu gewinnen und sich gegenseitig das Gesetz des Handelns vorzuschreiben trachten. Bestenfalls könnte die Gewaltherrschaft der siegreichen Gruppe über die besiegte das Ergebnis sein, keinesfalls aber sinnvolle Leitung der Wirtschaft. Solange das Faustrecht des Kampfes gilt, solange ist die Ordnung grundsätzlich verneint. Ganz dasselbe ist zu sagen, wenn das Gesetz der Selbstherrlichkeit, sei es des Individuums, sei es der organisierten Gruppe, gelten soll, das zwar geschlossene Verträge zu achten befiehlt, im übrigen aber keine Bindung, sei es an die Gegenseite, sei es an das Wirtschaftsganze, kennt.

Sinnvolle Leitung der Wirtschaft hat zur Voraussetzung die Eingliederung der wirtschaftlichen Gruppen durch Unterordnung unter das Ganze. Damit ist allerdings nicht gemeint, die staatliche Wirtschaftspolitik solle durch Gesetzesbefehle und Verwaltungsanordnungen den wirtschaftenden Individuen und Gruppen ihr Tun und Lassen bis ins einzelne vorschreiben, sie zu willenlos ausführenden Organen des alsdann in Wahrheit allein wirtschaftenden Staates machen. Damit würde der Sinn der Wirtschaft eher ertötet als erfüllt.

Was erwarten wir also von der staatlichen Leitungsgewalt über die Wirtschaft? Wir erwarten zuerst von ihr, daß sie den einzelnen wie den Gruppen machtvoll ins Bewußtsein bringe ihr Gliedschaftsverhältnis zum Volks- und Wirtschaftsganze, sie nachdrücklich und wirksam anhalte, diesem Gliedschaftsverhältnis entsprechend sich in ihrem gesamten wirtschaftlichen Gebaren, Tun und Lassen zu verhalten. Die staatliche Autorität soll sich den Wirtschaftsgruppen gegenüber durchsetzen und Anerkennung verschaffen. Darüber hinaus erwarten wir von der staatlichen Wirtschaftsführung für die wahre Sinnerfüllung der Wirtschaft: die Weckung eines kraftvollen, zielbewußten, einheitlichen Wirtschaftswillens im ganzen Wirtschaftsvolk ohne Unterschied der Gruppen, — des Willens, der den Sinn der Wirtschaft bejaht. Den wirtschaftlichen Dienstwillen zu wecken, zu erhalten und zu stählen!

Weckung des rechten gesamtethischen Wirtschaftswillens und eine Preispolitik, die der Befähigung dieses Willens bei Erzeugern und Verbrauchern die Bahn frei macht, das sind die beiden Kern- und Hauptstücke, die seitens der Staatsgewalt kraft ihrer Leitungsbefugnis über die Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes beizutragen sind zur sinnvoll geleiteten Wirtschaft.

Auch die sinnvoll geleitete Wirtschaft wird dem im Schweize seines Angesichtes arbeitenden Menschen Enttäuschungen bringen. Nicht nur Maßlosigkeit der Wünsche wird auch sie unerfüllt lassen, sondern selbst bescheidene und berechtigte Wünsche werden zurückgestellt werden müssen, besonders dann, wenn diese Wirtschaft schweren Vermühtungen ausgesetzt gewesen ist und dauerndem Blutverlust noch immer ausgesetzt bleibt. Eines aber, das wird die sinnvoll geleitete Wirtschaft dem arbeitenden Menschen gewiß bieten, die innere Genugtuung des Bewußtseins, seine Lebensarbeit nicht zu vergeuden an Nichtigkeiten und Nichtswürdigkeiten, die innere Genugtuung des Bewußtseins vom Sinn und vom Wert seiner Arbeit.

## Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 21.—27. April 1929 der 17. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

## Lohn- und Tarifbewegung.

Rheinisch-westfälisches Holzgewerbe. Die Verhandlungen im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe wurden vorläufig vertagt, da zurzeit keine Möglichkeit bestand, eine Verständigung herbeizuführen.

Mit Zustimmung beider Parteien wurde der Tarifvertrag sowie das von den Arbeitgebern gekündigte Lohnabkommen bis zum 1. Juli ds. Js. verlängert. Ebenso wurde beim Reichsarbeitsministerium die Verlängerung der allgemeinen Verbindlichkeit beantragt. Die Verhandlungen sollen zu gegebener Zeit wieder aufgenommen und so weitergeführt werden, daß der neue Vertrag und das Lohnabkommen ab 1. Juli in Kraft treten können. Die Verhandlungen hatten sich in den letzten Tagen sehr stark zugespitzt, da die Arbeitgeber einer weiteren Verlängerung des Tarifvertrages über den 17. April hinaus (an dem Tage, an welchem das Lohnabkommen abläuft), nicht zustimmen wollten. Andererseits versuchte man einen Druck auf die Verhandlungskommission auszuüben. Man hatte gedruckte Kündigungformulare und Abmahnverträge sämtlichen Arbeitgebern zugesandt mit der Aufgabe, das jedem einzelnen Arbeiter bis zum 18. April das Arbeitsverhältnis gekündigt und ihm ein neuer Arbeitsvertrag zum Unterzeichnen vorgelegt werden sollte. Dieser Arbeitsvertrag gab den Arbeitgebern das Recht, die Löhne jedes einzelnen Arbeiters nach Belieben festzusetzen und auch

sonst wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand einzuführen.

Diese Maßnahmen der Arbeitgeber hätten ohne Zweifel zu ernststen Konflikten Veranlassung gegeben, zumal der Kampf in die Betriebe getragen wurde und wir gezwungen gewesen wären, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Um den offenen Konflikt zu vermeiden, wurde die Vereinbarung auf Verlängerung des Tarifvertrages und Lohnabkommens getroffen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Ulm. Die Generalversammlung in Ulm gestaltete sich zu einer rechten Vertrauenskundgebung für die Ortsverwaltung. Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden wies für das verflossene Jahr eine sehr rege gewerkschaftliche Tätigkeit nach. In neun Sitzungen und sechs Monats- und Betriebsversammlungen haben wir zu den laufenden Aufgaben Stellung genommen. Die rege Mitarbeit aller trug sehr viel zum guten Gelingen bei und erleichterte den geschäftsführenden Kollegen die Arbeit. Für die berufliche Weiterbildung jüngerer Kollegen haben wir einen Beiz- und Polierkursus eingerichtet, an welchem 15 Kollegen mit regem Eifer teilnahmen. Die Rassenverhältnisse können als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Wochenbeiträge werden von den Vertrauensleuten fast restlos beigebracht. Das ist die beste Voraussetzung für eine vorbildliche Abrechnung. Zur weiteren Stärkung unserer Lokalkasse haben wir eine Erhöhung des Ortsbeitrages um Mk. 0.05 vorgenommen.

Die Aussprache über den Geschäfts- und Rassenbericht eröffnete Gauleiter, Kollege Mehl aus Freiburg, der allen mittätigen Kollegen für die Arbeit im vergangenen Jahre, auch im Auftrage der Verbandsleitung, dankte. Er erinnerte an die Beschlüsse des Nürnberger Verbandstages und wies im einzelnen die notwendige Folgerung daraus nach. Vor allem müsse eine weitere Gesundung unseres Finanzgebarens im Verbandsverbande erstrebt werden, damit der Verband für alle Möglichkeiten fest und schlagfertig dastehe. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die in der Ulmer Kollegenchaft vorhandenen Kräfte die gewerkschaftlichen Aufgaben auch in der Zukunft in altbewährter Opfertreue erfüllen werden.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder fast ausnahmslos wiedergewählt. Die neugewählten Kollegen gaben sich das Versprechen, sich gegenseitig und den Vorsitzenden besonders in der Gewerkschaftsarbeit, auch im Besuch der Sitzungen und Versammlungen tatkräftig zu unterstützen. Der befriedigende Verlauf der Generalversammlung wird als Quelle neuer Arbeitsfreude uns auch im kommenden Jahre Ansporn sein.

Weingarten. In unserer diesjährigen Generalversammlung konnte im Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden festgestellt werden, daß bei uns eine rege Versammlungsbeteiligung im verflossenen Jahre vorhanden war. Es sehr gut besuchte Monatsversammlungen haben stattgefunden, außerdem eine Reihe von wichtigen Sitzungen. Auch der Rassenbericht ließ eine gute Entwicklung der Zahlstelle erkennen und mit Recht konnte der Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, den führenden Kollegen der Zahlstelle den Dank für die geleistete Arbeit und Opferfreudigkeit aussprechen. Seine weiteren Ausführungen über Zweck und Ziel unseres Verbandes weckte bei den Versammlungsteilnehmern neue Begeisterung, die dazu beitragen wird, unsere Zahlstelle auch im neuen Jahre vorwärts zu bringen. Die Vorstandswahl ergab keine wesentliche Veränderung.

Hamburg. In der Vorkriegszeit hatten wir es hier zu einer ganz beachtlichen Mitgliederzahl gebracht. Krieg- und Nachkriegszeit ließ das Häuflein der Getreuen stark zusammenschumpfen. Unsere Hauptaufgabe erblickten wir darum in einer besonders regen Wiederaufbauarbeit, die eine Anzahl unentwegter Kollegen zu leisten bereit ist. Das kam gelegentlich unserer Generalversammlung ganz klar zum Ausdruck und alle Veranstaltungen des letzten Jahres waren auf dieses Ziel abgestellt. Vorträge und Schulungskurse, letztere vom Kartell der christlichen Gewerkschaften veranstaltet, vermittelten den Teilnehmern Einsicht in die Struktur der Wirtschaft und Bevölkerung, und sind so die Grundlage für die zu leistende Aufklärungs- und Werbearbeit.

Die Werbearbeit war nicht erfolglos. Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Mitgliederzahl erhöht werden. Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich in der Unduldsamkeit sozialistisch organisierter Mitarbeiter, die in den Werkstätten unsere Kollegen durch Drohungen und schlaue maskierte Terrorakte zum Übertritt zwingen. Zu den Phrasen von Freiheit und Brüderlichkeit, die diese Leute ständig im Munde führen, will ein solches Verhalten schlecht passen. Unsere Hoffnung ist unsere Jugend. In unserer Jugendgruppe herrscht reges Leben und eifriges Streben. Trotz aller Hemmungen, trotz aller Einwirkungen, welchen die Jugend draußen in den Arbeitsstätten inmitten sozialistischer Elemente ausgesetzt ist, wächst und erstarkt unsere Gruppe stetig. Mit Anspannung aller Kräfte wird es uns bald gelingen, Stand und Bestand unseres Verbandes in Hamburg zu befestigen und zu erweitern.

Saarbrücken. Eine freudige Mitteilung kann wohl die Tatsache sein, daß, nach dem Vorbild mancher anderen Zahlstelle, die hiesige Zahlstelle ebenfalls eine Jugendgruppe gegründet hat.

Als besonders erfreulich wurde in der verflossenen Generalversammlung festgestellt, daß das Verhältnis zwischen den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle und dem Kollegen Wittkamp sich zu einem besonders herzlichen gestaltet hat. Eine Tatsache, die angesichts dessen, daß nur dann, wenn Mitglieder und Verbandsbeamter sich einig sind, Erfolge errungen werden können, nicht hoch genug gewertet werden kann.

Sahn.

Vangenöls. Nach längerer Vorarbeit ist es uns gelungen, hier in Vangenöls eine Zahlstelle des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter ins Leben zu rufen.

Viele unserer Kollegen werden sich fragen, wie es möglich ist, daß in einem Industrieort von ca. 1200 Holzarbeitern unser Zentralverband noch nicht bestand oder bestehen konnte. Selbstverständlich haben wir hier schon immer Kollegen gehabt, die gesinnungsgemäß zu uns gehörten, aber der Führer und Anführer fehlte, der unseren Verband hätte ins Leben rufen können.

Hoffen wir, daß es uns gelingt, baldigst einen großen Kreis von Kollegen, die gesinnungsgemäß zu uns gehören, für unsern Verband zu gewinnen. Der Umfang ist wirklich sehr gut.

S. G.

Urmitz. Nach einem verunglückten Versuch, der vor einigen Jahren unternommen wurde, haben wir kürzlich erneut eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet. Zu der ersten Versammlung dieser neuen Ortsgruppe war Kollege Sabel aus Frankfurt erschienen. Derselbe machte uns in längeren Ausführungen mit den Vorzügen und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unseres Verbandes im besonderen bekannt. Er wies dabei auf die erfolgreiche Tätigkeit unseres Verbandes bei der Verbesserung der Lage der Holzarbeiterchaft hin und ermahnte die Mitglieder gleichzeitig, treu und wacker der als richtig erkannten Idee zu dienen, auch dann nicht zu erlahmen, wenn der Erfolg einmal auf sich warten läßt. Nachdem der Vorstand der Ortsgruppe gewählt ist, nachdem auch bereits ein Jugendführer bestimmt wurde, sind alle Voraussetzungen für eine gedeihliche Arbeit der jungen Gruppe vorhanden.

Memmingen. Jugendgruppengründung und Zahlstellenneugründung beschäftigte unsere Versammlung. Eine stattliche Anzahl Kollegen aus den benachbarten Orten Ungerhausen, Ottobeuren, sowie die Kollegen von Sontheim, aber auch nicht zuletzt unsere alten kampferprobten Holzarbeiter von Memmingen konnte Vorsitzender, Kollege Mayrock, begrüßen. Bezirksleiter Kronthaler hatte es sich nicht nehmen lassen, einen packenden Vortrag über die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der Berufsorganisationen zu halten. Die Aussprache zeugte von großem Interesse, so daß man zu der Überzeugung gekommen ist, daß die auswärtigen Kollegen geneigt sind, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

## Gewerkschaftliches.

Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften.

Am 11. August 1929, einem Sonntag, findet in Köln der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften statt an dem Vertreter aller Jugendgruppen der christlichen Berufsverbände aus dem ganzen Reich, sowie aus den abgetrennten Gebieten teilnehmen werden. Die Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren in den christlichen Gewerkschaften ist verhältnismäßig stark. Beträgt sie doch in den einzelnen Verbänden durchschnittlich 25 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft. Insgesamt dürften es rund 160 000 Jugendliche sein, die von den christlichen Gewerkschaften erfasst werden. Die Jugendgruppen sind nach Berufsverbänden gegliedert und zusammengefaßt in den Verbandsjugendzentralen am Hauptsitze der Verbände. Örtlich bilden die einzelnen Jugendgruppen ein Kartell. Die höchste Spitze ist der Reichsjugendausschuß, der sich aus den Verbandsjugendführern zusammensetzt, mit dem Reichsjugenddezernat am Sitze des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Allenthalben rüsten sich die Jungmänner und Jungmädels der christlichen Gewerkschaften zu dem Tage der werktätigen Jugend, auf dem sie von sich aus zu dem Problem der Wirtschafts- und Staatsgestaltung Stellung nehmen wollen. Nach den eifrigen Vorbereitungen zu schließen, darf mit einer Mindestzahl von 10 000 Teilnehmern gerechnet werden.

Zum 1. Mai. Wiederum haben die sozialistischen Parteien ihre Parole für die Maifeier des Jahres 1929 herausgegeben. Die Kommunisten wollen durch den 1. Mai demonstrieren für die Aufrichtung des Klassenstaates nach russischem Muster. Das Büro der Amsterdamer Arbeiterinternationale stellt die alten Demonstrationspunkte heraus: Gegen die Kriegsrüstung, für Abrüstungsbestrebungen usw. All diese

Parolen sind für uns keine Veranlassung, unseren alten Standpunkt bezüglich des 1. Mai zu ändern, insbesondere so weit die kommunistischen Absichten damit überhaupt berührt werden.

Ein klares Urteil. Dr. Schulze-Pfäfer, der frühere Chefredakteur der deutschnationalen Zeitung „Der Tag“, schrieb eine Broschüre „Politik ohne Phrasen“. Darin wendet sich Dr. Schulze-Pfäfer gegen die phrasenhafte Politik der Deutschnationalen, hinter der nach ihm wenig reales Wollen stecke. „Auf der Rechten bindet echte oder falsche Dogmengemeinschaft sehr eng. . . Die Häupter verwalten das Glaubenssystem. Der angeblich neue Kurs ist der alte. Man steigert nur die Kraftworte oder verstärkt das Tempo, wenn man wieder einmal vorgibt, eine neue Patentlösung zur nationalen Sammlung gefunden zu haben.“

Bei letzterer spielt der „Werkgemeinschaftsgedanke“ — die „gelbe“ Bewegung eine nicht unerhebliche Rolle. Dr. Schulze-Pfäfer, der lange Zeit mit den geistigen Führern der „gelben“ Bewegung und ihren Hintermännern aus der Industrie politisch verbunden war, kennt diese darum wohl genau. Um so wertvoller ist darum sein Urteil über die „Selben“ in seiner Broschüre, welches deutlicher nicht sein könnte:

„Der Arbeiter gehört nicht mehr rein zufällig zum Arbeitsprozeß. Aber er gehört auch nicht in jene phrasenhafte „Werkgemeinschaft“, hinter deren Kulisse sich der Kapitalist wieder als alleiniger „Herr-im-Hause“ etablieren will.“ Ein Werturteil aus be- rufenem Munde, welches unsere Meinung vollauf bestätigt. Darum gehört jeder Arbeiter in einen christlichen Berufsverband, der ihm eine bessere Vertretung seiner Arbeiterinteressen verbürgt, als es überhaupt von den „Werksgemeinschaftlern“ beabsichtigt ist.

### Aus dem gewerbl. Leben.

#### Bericht der Deutschen Volksbank A.-G.

Der Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank A.-G. für das Jahr 1928 läßt wiederum die erfreuliche Entwicklung dieses Unternehmens der christlichen Gewerkschaften erkennen. Die Umsätze betrugen: im laufenden Konto-Korrent-Verkehr 1927: RM. 127 722 000; 1928: RM. 130 857 000; im laufenden Bank-Konto-Korrent-Verkehr 1927: RM. 82 982 000; 1928: RM. 102 668 000; im Kassenverkehr 1927: RM. 59 065 000; 1928: RM. 58 760 000; im Reichsbank- und Postcheck-Verkehr 1927: RM. 92 222 000; 1928: RM. 122 141 000; im Wechsel- u. Scheckverkehr 1927: RM. 21 252 000; 1928: RM. 29 659 000.

Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug: 536 901 864 RM.

Die Entwicklung des Sparverkehrs zeigt folgende Tabelle:

Table with 2 columns: Year/Category and Amount in RM. Rows include Einlagebestand Ende 1926, Einlagebestand Ende 1927, Zugang im Jahre 1928, and Einlagebestand Ende 1928.

Die in laufender Rechnung und Scheckrechnung vorhandenen Einlagen erhöhten sich auf RM. 7 620 317.

Der Reingewinn im Jahre 1928 beträgt 154 437,43 RM. Davon wurden 5 Prozent Dividende verteilt und der Rest für Rückstellungen verwandt.

Das neue Geschäftsjahr zeigt in den ersten Monaten eine weitere gleichmäßig gute Aufwärtsentwicklung. Die Aufwärtsentwicklung nach besten Kräften zu fördern, muß dringende Aufgabe aller Organisationsgliederungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sein.

3. Stuttgarter Engros- und Export-Möbelmesse vom 3.—8. Mai 1929. Starkes Interesse des Auslandes. Nachdem in den letzten Wochen Einladungen an die Abnehmerkreise der Möbelindustrie im In- und Auslande ergangen sind, treffen in größerer Anzahl auf der Geschäftsstelle Anmeldungen von Messebesuchern aus der Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Holland sowie den nordischen Ländern ein. Es ist außerordentlich erfreulich, daß neben dem großen Interesse des Inlandes gerade das Ausland der Messe eine solche Beachtung entgegenbringt. Die Messe, die in der Zeit vom 3.—8. Mai 1929 in der „Möbelstadt Stuttgart“ in der Gewerbehalle sowie den angebauten Hallen auf dem Gewerbehalleplatz, auf einer Fläche von 5000 qm veranstaltet wird, wird aber auch in ihrer Vielseitigkeit ein erschöpfendes Bild von der Leistungsfähigkeit der hervorragenden württembergischen Qualitätsmöbelindustrie geben.

Aus Mitteilung des Herrn Reichsministers der Justiz tritt der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (R.G.Bl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die Stuttgarter Engros- und Export-Möbelmesse ein.

Technik im Heim nennt sich eine Ausstellung, die in den Ausstellungshallen an der Vorberstraße in Essen untergebracht ist und die bis zum 5. Mai ds. Js. dauern wird. Ihr geistiger Urheber ist der Leiter des Deutschen Museums in München, Exz. Karl von Miller, Veranstalter sind mehrere Hausfrauenverbände, der Verein deutscher Ingenieure und die Stadt.

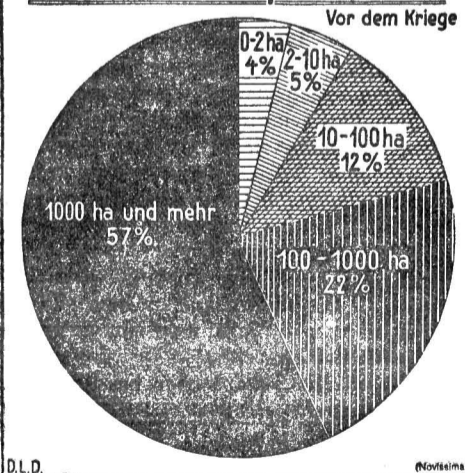
## Berufsetze für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken.

### Die deutsche Forstwirtschaft.

Die Stellung eines Wirtschaftszweiges innerhalb der gesamten Volkswirtschaft ist niemals von einem einzigen Gesichtspunkte aus, allein zutreffend zu erkennen, weil sowohl die einzelnen Grundlagen der Erzeugung, nämlich Boden, Kapital und Arbeit, wie auch die wirtschaftlichen Leistungen für den inneren oder den äußeren Markt jeweils von sehr verschiedener Bedeutung sein können. Möglichst vielseitige Betrachtung ist aber besonders geboten bei einem Wirtschaftszweige wie der Forstwirtschaft, die überdies eine besonders eigenartige, ja einzigartige wirtschaftliche Struktur besitzt: Gibt es doch außer ihr kaum einen anderen Wirtschaftszweig, dessen Erzeugungsdauer, d. h. die Zeit vom Beginn bis zur Vollendung eines einzelnen Erzeugungsvorganges, die „Umtriebszeit“ nach forstlichem Sprachgebrauch, durchschnittlich 80—100 Jahre, in manchen Fällen noch wesentlich mehr, erfordert. Denn so lange braucht in unserem Klima im allgemeinen ein Baum bis zur Siebsreife. Bei jeder anderen Produktion ist die Erzeugungsdauer entweder wesentlich geringer, ein Jahr, meistens noch weniger, oder es handelt sich überhaupt nicht um nachhaltige Erzeugung, sondern bloßen Abbau vorgefundener Güter wie beim Bergbau. Ein Forstwirt erntet also niemals selber, was er gesät oder gepflanzt. Zum anderen ist in der Forstwirtschaft der stockende Holzvorrat zugleich wichtigstes Produktionsmittel und werdendes Produkt, während eine Schuhmaschine und die von ihr erzeugten Schuhe keineswegs identisch sind. Alle diese Merkwürdigkeiten der Forstwirtschaft und vieles andere noch, bedingen eine Fülle eigenartiger Probleme, von der Unmöglichkeit, die Marktlage für den heute gepflanzten Baum zur Zeit seiner Siebsreife zu übersehen, bis zu steuertechnischen Schwierigkeiten, Kapital und Rente voneinander zu trennen, da doch beide aus Holz bestehen. Aus diesen Besonderheiten mag sich auch erklären, warum das Verhältnis forstwirtschaftlicher Verhältnisse in außerforstlichen Kreisen so gering ist. Im folgenden soll darum ein Überblick über die Stellung der deutschen Forstwirtschaft gegeben werden.

Vor dem Weltkriege waren 26,5 v. H. des Deutschen Reiches mit Wald bestanden, nämlich 14,2 Millionen ha. Auf Grund des Vertrages von Versailles haben wir über 10 v. H. dieser, Waldfläche, nämlich 1,5 Millionen ha, abtreten müssen. Zu zwei Drittel trifft der Verlust Preußen, zu einem Drittel betrifft er Elsaß-Lothringen. Gewinner sind zu fast zwei Dritteln Polen, zu fast einem Drittel Frankreich; in den Rest teilen sich Memelland bzw. Litauen, Belgien, die Freie Stadt Danzig, Dänemark und die Tschechoslowakei. Nach dem Ergebnis der Betriebszählung von 1925 wurden im Reiche (ohne Saargebiet) 12,6 Millionen ha Forstwirtschaft genutzt, davon 62 v. H. in land- und forstwirtschaft gemischten Betrieben. Für die Verteilung der verschiedenen Eigentumsarten und Besitzgrößen liegen noch keine Zahlen der Nachkriegszeit vor, doch dürften angesichts des nur selten umfangreicheren Besitzwechsels in der Forstwirtschaft auch die Vorkriegszahlen heute noch im großen und ganzen verhältnismäßig zutreffen.

### Die deutschen Forsten nach der Besitzgröße Fläche der Größenklassen



### Die deutschen Forsten nach der Besitzgröße.

90 Proz. aller Forstbetriebe in Deutschland sind Kleinbetriebe, sie umfassen aber nur 9 Proz. der gesamten Waldfläche. Die Großbetriebe von 100 ha an aufwärts betragen der Zahl nach 14000 oder nur 2 Proz. aller Betriebe, bewirtschaften aber 79 Proz. der gesamten Waldfläche. Von diesen Großbetrieben sind ungefähr 2 1/2 Tausend Betriebe mit über 1000 ha und bewirtschaften für sich allein 57 Proz. der deutschen Waldungen.

Etwa ein Drittel der deutschen Waldungen waren Kron- und Staatsforsten (von denen die Kronforsten nur einen ganz kleinen Teil ausmachten), ein Sechstel Gemeindeforsten, also etwa die Hälfte des deutschen Waldes stand und steht in öffentlichem Eigentum. Von der anderen Hälfte entfällt ein sehr kleiner Teil auf die Sonderformen der Stiftungs- und Genossenschaftsforsten; der allergrößte

Teil, also wiederum etwa die Hälfte aller Forsten, war Privateigentum, im engeren Sinne, aber nur zu zwei Dritteln freies Eigentum, während ein Drittel fideikommissarisch gebunden war. Die durch Artikel 155 der Reichsverfassung geforderte Auflösung der Fideikommissionen ist in den meisten deutschen Ländern bereits landesgesetzlich näher geregelt und zum größeren Teile auch durchgeführt. In Preußen und Hessen sind aber insbesondere für ehemals fideikommissarisch gebundene Forsten neue Formen der Bindung ermöglicht, um die aus der Eigenart der Forstwirtschaft sich ergebenden Vorteile einer Bewirtschaftung in größeren Betrieben und auf lange Sicht sicherzustellen. Die Zahl der Forstbetriebe ist verhältnismäßig sehr groß. Sie betrug vor dem Kriege über eine Million.

Etwa drei Zehntel des deutschen Waldes sind Laubwald. Beim Laubwald sind drei verschiedene Formen der Bewirtschaftung zu unterscheiden, der Niederwald, bei welchem nur die Stockauschläge in kürzeren Abständen genutzt werden, der Stock selber aber zwecks wiederholten Ausschlags im Boden verbleibt, der Hochwald, bei welchem stets der Baum im ganzen genutzt wird, und der Mittelwald, bei welchem Hoch- und Niederwald betriebstechnisch vereint werden. Wie das Schaubild II zeigt, spielte der Niederwald und Mittelwald bereits vor dem Kriege (erst recht nach dem Kriege) nur noch eine geringe Rolle. Im übrigen umfaßt der Laubholzwald zum größeren Teile Buchen und andere Harthölzer, unter denen die Eiche eine besondere Rolle spielt, wegen des besonderen Wertes ihres Holzes, aber auch ihrer besonders langen Umtriebszeit (160—200 Jahre), zum geringeren Teil Birken, Erlen, Pappeln und andere Weichhölzer.

### Die deutschen Forsten nach Betriebs- und Holzarten

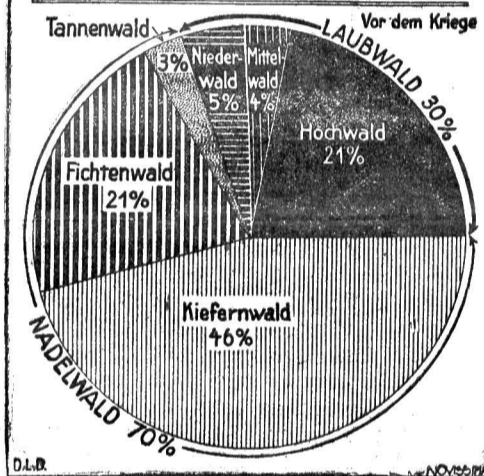


Schaubild III

So groß der Anteil der forstlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche Deutschlands ist, so verhältnismäßig gering ist der Anteil der forstwirtschaftlich tätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Es zeigt sich hierin der stark kapitalintensive Charakter der Forstwirtschaft. Nach der Berufs-zählung von 1925 waren nur 0,4 v. H. der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung hauptberuflich in der Forstwirtschaft tätig. Von den forstwirtschaftlich hauptberuflich Erwerbstätigen sind nur 4 v. H. selbständig (im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft dagegen 17 v. H.), als Beamte und Angestellte 23 v. H. (in der Gesamtwirtschaft 17 v. H.), als Arbeiter 74 v. H. (in der Gesamtwirtschaft 45 v. H.), als mithelfender Familienangehöriger oder im Haushalt des Arbeitgebers tätig ist in der Forstwirtschaft fast niemand (in der Gesamtwirtschaft dagegen 18 bzw. 3 v. H.). Auch ist der Anteil der Frauenarbeit sehr gering (11 v. H., gegenüber 36 v. H. in der Gesamtwirtschaft).

Das Gesamtkapital, welches die deutschen Waldungen vor dem Kriege darstellten, wird auf rund 20 Milliarden Mark geschätzt, das sind ungefähr 5 v. H. des Volkvermögens auf Grund der bekannten Annahme von Helfferich. Der Anteil des Kapitals der Forstwirtschaft am Gesamtkapital ist also 10—12mal größer als der Anteil der forstwirtschaftlich Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Hierin zeigt sich, trotz der weiten Fehlergrenzen der Kapitalbewertung, die außerordentliche Kapitalintensität des forstwirtschaftlichen Betriebes anschaulich von der anderen Seite.

Was leistet nun die deutsche Forstwirtschaft? Wiederum für das Jahr 1913 berechnet, ergibt sich ein Gesamtertrag von 58 Millionen Festmetern Holz, das ziemlich genau zur Hälfte Nutzholz, zur anderen Brennholz war. Für die Gegenwart ist infolge des Gebietsrückganges mit einer Verminderung um etwa 10 v. H. und aus anderen Gründen mit einem annähernd ebenso großen weiteren Rückgang zu rechnen, so daß sich eine Gesamtproduktion von annähernd 50 Millionen Festmetern ergibt. Der Wert der Jahresproduktion betrug vor dem Kriege etwa zwei Drittel Milliarden Mark, nach dem Waldpreise des Holzes

gerechnet. Dazu kommt noch der Wert der Jagdnutzung und der sogenannten Nebenutzungen, wie Waldweide-, Weeren-, Pilz- usw.-Nutzung, mit rund 150 Millionen Mark, woraus sich eine Gesamtproduktion im Werte von 800 bis 900 Millionen Mark ergibt, was ungefähr 2 v. H. der Gesamtproduktion der deutschen Volkswirtschaft entsprechen haben mag.

Die Holzherzeugung der deutschen Forstwirtschaft deckte ungefähr zwei Drittel des Bedarfs der deutschen Wirtschaft an Nutzholz, das fehlende Drittel mußte eingeführt werden. Den verhältnismäßig größten Anteil des Nutzholzbedarfs entwickelte der Bergbau, der fast ein Viertel des Gesamtbedarfs als Grubenholz verlangte, fast ebensoviel bedurfte 1913 der Wohnungsbau. Weitere wichtige Verbrauchgruppen waren die Fabrikation von Holzschliff und Zellstoff, insbesondere für die Papierbereitung, der Bau von Wirtschaftsgebäuden aller Art, die Bautischlerei, der Fahrzeugbau, die Möbelherstellung usw.). Sie betrug 1913 7,6 Millionen Tonnen, oder etwa 13,8 Millionen Festmeter Rohholz (wenn man auch das bereits be- und verarbeitete eingeführte Holz auf die zu seiner Herstellung erforderliche Rohholzmenge umrechnet), im Durchschnitt der letzten drei Jahre 1925—1927 dagegen nur 6,7 Millionen Tonnen, da-

von im letzten Jahre 1927 allerdings annähernd 8,8 Millionen Tonnen, also bereits nicht unwesentlich mehr als vor dem Kriege. Die Einfuhr der ersten Hälfte dieses Jahres entspricht fast der des Vorjahres. Die Holzausfuhr spielt demgegenüber nur eine geringe, gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich verschiedene Rolle.

Die Aufgabe der deutschen Forstwirtschaftspolitik ist, im Unterschiede zur entsprechenden Aufgabe vieler anderen Länder, besonders schwierig. Während im Verhältnis zu ihrem Bedarf walddreichere Länder kein besonderes Augenmerk auf die Interessen der Holzverbraucher, wesentlich walddürmere keine besondere Rücksicht auf ihre eigene Forstwirtschaft zu nehmen brauchen, steht Deutschland in der Mitte. Die große Bedeutung seiner Forstwirtschaft verlangt gebührend Rücksicht, der durch sie auf absehbare Zeit nur zum größeren Teil, aber nicht ganz zu deckende Bedarf der Verbraucher heißt ebenfalls entsprechende Beachtung. Zwischen diesen oft schwer in Einklang zu bringenden Anforderungen wird sicherlich der rechte Weg leichter gefunden werden, wenn in möglichst weite Kreise des deutschen Volkes ein Verständnis der Eigenart und der Bedeutung der deutschen Forstwirtschaft dringt!

(Der Heimatdienst.)

### Technik im Heim. (Schluß)

Essen im Zusammenwirken mit dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnwesen und dem Reichs-Normenausschuß. Ihrem Wesen nach ist die Veranstaltung keine Ausstellung im landläufigen Sinne, sondern eine Lehr-Schau, die neben vielen leichtverständlich-belehrenden Bildtafeln und Modellen nur ausgewählte und geprüfte Gegenstände dem Besucher vorführt, um ihm zu zeigen, welche Hilfsmittel die Technik von heute zur Erleichterung und Verbilligung des Haushaltes darbietet. Außer einer allgemeinen Einführung in die Zusammenhänge zwischen Haus- und Volkswirtschaft sind folgende Gruppen gebildet: Beleuchtung, Heizung,

Lebensmittel und tägliche Kost, Küchengeräte, eingerichtete Küchen, Gaststätten, Waschen, Reinigung, Baden, Hausfleisch, Belehrung und Unterhaltung, Haus und Wohnung; die beiden letztgenannten sind etwas zu kurz geraten.

Für die Mitglieder unseres Verbandes ist die Veranstaltung nach zwei Richtungen von besonderer Bedeutung: Sie zeigt, daß in der Gestaltung der Küche und der Küchenmöbel sich neue Anschauungen geltend machen, die von zunehmendem Einfluß auf die Arbeit unseres Berufes sein dürften. Unseren Frauen aber ist Gelegenheit geboten, mancherlei Nützliches zu lernen und vielerlei Anregungen zur Erleichterung, Verbilligung und Verbesserung mit nach Hause zu nehmen.

E. A.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Der Reichstag hat am 23. Dez. 1926 das Arbeitsgerichtsgesetz (AGG.) beschlossen, das am 1. Juli 1927 in Kraft getreten ist. Die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutet für das heutige Arbeitsrecht, das alles in allem ein noch buntes Bild zeigt, einen erfreulichen Fortschritt. In vielen Beziehungen wird dieses Gesetz ergänzt durch die Zivilprozessordnung (ZPO.) in der Fassung vom 13. Mai 1927. Die Aufgabe der folgenden Darlegung soll es nun sein, die wichtigsten Bestimmungen der ZPO. im AGG. kurz klarzustellen. Wir wollen dabei der Einteilung der ZPO. folgen und unsere Betrachtung in drei Teile: 1. Gerichte, 2. Parteien und 3. Verfahren zerlegen.

I. Bis zur Schaffung des AGG. gab es eine ganze Reihe von Arbeitsgerichten, so das Gewerbegericht, das Kaufmannsgericht und das Berggewerbegericht, neben denen auch die ordentlichen Gerichte (Amtsgerichte usw.) im Rahmen ihrer allgemeinen Gerichtsbarkeit auch die Gerichtsbarkeit in Arbeitsfällen handhabten. Dieses Durcheinander ist nun durch das AGG. beseitigt, die ordentlichen Gerichte sind grundsätzlich von Arbeitsstreitigkeiten ausgeschlossen, und fast alle besonderen Arbeitsgerichte, die bisher bestanden, sind aufgehoben, an deren Stelle dann die neuen „Arbeitsgerichtsbehörden“ getreten sind, neben denen grundsätzlich nur noch Schiedsgerichte tätig werden. Die Arbeitsgerichtsbehörden sind in allen Instanzen aus richterlichen Mitgliedern und Laienmitgliedern zusammengesetzt. Die richterlichen werden staatlich bestellt, während die Laienmitglieder nach Vorschlägen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Verwaltungsbehörde berufen werden. Die Laienmitglieder haben das gleiche Stimmrecht wie die richterlichen Mitglieder, ihre Tätigkeit bleibt unbefolgt; sie erhalten hierfür nur eine Entschädigung. Der Aufbau der Arbeitsgerichte ist dreistufig: 1. die Arbeitsgerichte,

2. die Landesarbeitsgerichte und 3. das Reichsarbeitsgericht.

1. Die Arbeitsgerichte, die unterste Stufe der Arbeitsgerichtsbehörden, sind selbständige Gerichte, von der Organisation der ordentlichen Gerichte vollkommen losgelöst. Sie setzen sich zusammen aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muß und den Beisitzern, die Arbeitsrichter heißen und je zur Hälfte aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer genommen werden. Sachlich zuständig sind die Arbeitsgerichte für sämtliche der Arbeitsgerichtsbarkeit unterliegenden „Arbeitsachen“ (vgl. §§ 2 u. 3 AGG.). Es sind dies die bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten des Arbeitsrechts, die im Urteilsverfahren erledigt werden und die Angelegenheiten der arbeitsrechtlichen freiwilligen Gerichtsbarkeit, für die ein besonderes Beschlußverfahren vorgesehen ist. Die Zuständigkeit in diesen Sachen schließt diejenige der ordentlichen Gerichte aus; sie ist ganz unabhängig von dem Werte des Streitgegenstandes, im Gegensatz zur ZPO., wo der § 1 in Verbindung mit § 23 Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt, daß die Amtsgerichte nicht mehr sachlich zuständig sind, wenn der Wert des Streitgegenstandes die Summe von 500 RM. übersteigt. Das Verfahren beginnt stets vor dem Arbeitsgericht, so daß die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht für Rechtsmittel (Berufung, Revision, Beschwerde) zuständig sind. Bezüglich der örtlichen Zuständigkeit ist zwischen dem Urteilsverfahren und dem Beschlußverfahren zu unterscheiden. Beim Urteilsverfahren greifen die allgemeinen Regeln der ZPO. für die örtliche Zuständigkeit Platz; hiernach ist im allgemeinen Gerichtsstand, d. i. der Gerichtsstand, der durch den Wohnsitz einer Person bestimmt wird (§ 13 ZPO.), und an dem alle Klagen erhoben werden können, falls nicht ein anderer Gerichtsstand ausschließlich zuständig ist, eine grundsätzlich unbedingte örtliche Zuständigkeit begründet. Neben

diesem allgemeinen Gerichtsstand gibt es besondere gesetzliche Gerichtsstände. Als besondere Gerichtsstände kommen im Arbeitsgerichtsverfahren gemäß § 20 ff. ZPO. u. a. in Frage der Gerichtsstand der gewerblichen Niederlassung (§ 21) und der Gerichtsstand des Vermögens und des Klagegegenstandes (§ 23). Es ist nun möglich, daß sowohl der allgemeine als auch ein besonderer Gerichtsstand zuständig ist; in solchen Fällen hat der Kläger die Wahl, oder auch die Parteien können sich über die örtliche Zuständigkeit einigen. Im Beschlußverfahren dagegen ist das Arbeitsgericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die Betriebsvertretung ihre Geschäfte führt.

2. Während die Arbeitsgerichte, wie schon erwähnt, selbständige Sondergerichte sind, sind die Landesarbeitsgerichte den Landgerichten angegliedert. Sie bestehen aus der erforderlichen Zahl von Vorsitzenden, die stets ordentliche Richter, und zwar Landgerichtsdirektoren sind, und aus Beisitzern, die die Bezeichnung Landesarbeitsrichter führen und auch wieder zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind. Die Landesarbeitsgerichte sind nur in zweiter Instanz, und zwar als Berufungs- oder Beschwerdeinstanz, zuständig.

3. Das Reichsarbeitsgericht bildet die oberste Stufe der Arbeitsgerichtsbehörden. Es ist nicht, wie das Arbeitsgericht ein Sondergericht, auch nicht wie das Landesarbeitsgericht einem anderen Gerichte angegliedert, sondern es ist dem Reichsgericht eingegliedert als ein Bestandteil des Reichsgerichts. Die Besetzung des Reichsarbeitsgerichts besteht aus der erforderlichen Anzahl von Vorsitzenden richterlichen und nicht-richterlichen Beisitzern. Die Vorsitzenden müssen Senatspräsidenten des Reichsgerichts sein, die richterlichen Beisitzer Reichsgerichtsräte und die nicht-richterlichen Beisitzer zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer; die nicht-richterlichen führen die Bezeichnung Reichsarbeitsrichter. Das Reichsarbeitsgericht ist nur in letzter Instanz zuständig.

Von den sonstigen besonderen Arbeitsgerichten sind lediglich die Innungen, und zwar für Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern (Meistern) und ihren Lehrlingen, übriggeblieben; ferner die Seemannsämter und die Schwerbeschädigtenauschüsse.

(Fortf. folgt.)

## Literarisches.

„Zur Gesellenprüfung“. (Allgemein-theoretische Prüfungsaufgaben) von E. Ihle und W. Kampradt. Preis RM. 1.—. Zweite bis auf die Neuzeit ergänzte und neu bearbeitete Auflage. Zu beziehen durch den Verlag W. Schneider, Querfurt. Das Büchlein ist für die Hand des Lehrlings bestimmt und soll denen, die auf dem Lande keine Berufsschule besuchen können, das unbedingt Erforderliche — auf Lückenlosigkeit wird kein Anspruch erhoben — in gedrängter Form und leicht verständlich bieten, und dem Schüler der Berufsschule soll es eine Auffrischung und schnell zu überholende Übersicht des gelernten Stoffes geben. In diesem Sinne aufgenommen, wird es seinem Zwecke gerecht werden, und ist darum angelegentlich zur Anschaffung zu empfehlen.

Die Tischlerkunst. Ein Handbuch für Bau-, Möbel- und Kunsttischler, brosch. 10 M., geb. 12 M., von E. Reineking.

Das im Verlag von B. Fr. Voigt in Leipzig erschienene Werk des bekannten Herausgebers unterscheidet sich vorteilhaft gegenüber der fast fachlicher Lehrbücher durch seine vorzügliche Methodik und Berücksichtigung der neuesten Technik des Tischlerhandwerks. Voraussetzung aller Qualitätsleistungen ist genaueste Kenntnis des Werkstoffes, seiner Eigenarten und Verwendungsmöglichkeiten. Bestes Material aber wird minderwertig, wenn nicht sachgemäße Konstruktionen dem Werkstoff Gewalt antun. Die ausgedehnte Verwendung von Sperrholz in der Tischlerei beeinflusst die technische Durchbildung der Werkstücke. Serien- und Typenware, Fließarbeit in Holzbearbeitungsbetrieben und die modernen maschinellen Einrichtungen für die Holzbearbeitung finden in dem Werk eine eingehende Behandlung, die den erfahrenen Praktiker und Lehrer überall erkennen läßt.

Daß die theoretischen Vorbereitungen einer guten Tischlerarbeit, insbesondere das zeichnerische Konstruieren, eine vorbildliche Behandlung bei Reineking erfährt, ist eigentlich selbstverständlich. Abschließend ist zu sagen: Jawohl, hier liegt ein wirkliches Handbuch der Tischlerkunst vor, und die Beschaffung desselben zu Lehr- und Lernzwecken kann nur empfohlen werden.

Es ist höchste Zeit

Akkordiere sofort die

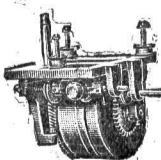
vorzügliche Fachschrift unseres Verbandes

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

Verzugspreis vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst. la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mütter, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur 26.— Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall; Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. Nr. 9

Intarsien jeder Art  
Neuer Katalog gegen 0,50 M.  
in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg  
Theaterstraße 711

Bei Bestellungen beziehe  
man sich immer auf unsere  
Zeitung:

Der Holzarbeiter

## Ia. Hobelbänke

III beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stabspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95,— Mk.

III frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

III Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N.  
Rehefelder Str. 53 a.